

Verlag/Redaktion/Anzeigen

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt
Telefon (0 25 52) 920-02 Fax · 920-150
muensterland@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Objektleitung

Brigitte Tecklenborg (0 25 52) 920-201

Redaktionsleitung

Ingrid Mende (0 25 52) 920-153,
Fax (0 25 52) 920-150
mende@tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Berna Ekici (0 25 52) 920-156
ekici@tecklenborg-verlag.de
Margit Erb (02552) 920-157
erb@tecklenborg-verlag.de

Diana Kirstein (0 25 52) 920-163
kirstein@tecklenborg-verlag.de

Druckauflage 16.950 Exemplare

+ Digitale Verbreitung als ePaper
über unseren Partner United Kiosk
und www.tecklenborg-verlag.de



Druckverfahren: Offsetdruck 80er-Raster

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

März (Frühjahr), Juni (Sommer)
September (Herbst), Dezember (Winter)

Anzeigenschluss siehe Terminplan

Zeitschriftenformat

230 mm breit x 300 mm hoch

Satzspiegel (4-spaltig)

199 mm breit x 265 mm hoch
1 Spalte 46 mm breit
2 Spalten 93 mm breit
3 Spalten 144 mm breit
4 Spalten 199 mm breit

Nachlässe

Bei mindestens 2 Anzeigen 5 % Rabatt
Bei mindestens 3 Anzeigen 10 % Rabatt
Bei mindestens 4 Anzeigen 15 % Rabatt

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch
realisierbar, berücksichtigt.
2. Umschlagseite + 20 %
3. Umschlagseite + 10 %
4. Umschlagseite + 30 %

(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind
nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche für den
Inhalt der Zeitschrift werden mit 10 % Zuschlag
berechnet.

Beilagen

Auflage 17.000 Exemplare (keine Gebietsteil-
belegung möglich), lose Beilagen im Sinne
der postalischen Bestimmungen bis zu einem
Stückgewicht von 20 g kosten je % 195,- €,
weitere 5 g je % 35,- € zzgl. MwSt. + Postgebühr.
Schwerere Beilagen auf Anfrage.
Höchstformat 200 x 290 mm.

Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.
Beilagenlieferung bitte frei Haus an:
Druckhaus Tecklenborg,
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt

Beihefter

17.100 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung
möglich). Lieferung frei Haus Steinfurt.
Preis je % Ex. 245,- € zzgl. MwSt.
Bei Beiheftern werden keine Rabatte gewährt.
Anlieferung der Beihefter spätestens 14 Tage vor
dem Erscheinungstermin.

Digitale Datenübermittlung

Per Mail an: ekici@tecklenborg-verlag.de,
erb@tecklenborg-verlag.de oder
kirstein@tecklenborg-verlag.de
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg
ISO Coated v2 300%

Provision

Agenturvergütung: 15 % (ohne etwaige Nebenkosten,
bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei
Vorauszahlung, die bis zum Erstverkaufstag eingeht,
2% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF
Deutsche Bank Steinfurt
IBAN: DE53 4007 0024 0192 7045 00
BIC: DEUTDEB400
Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF

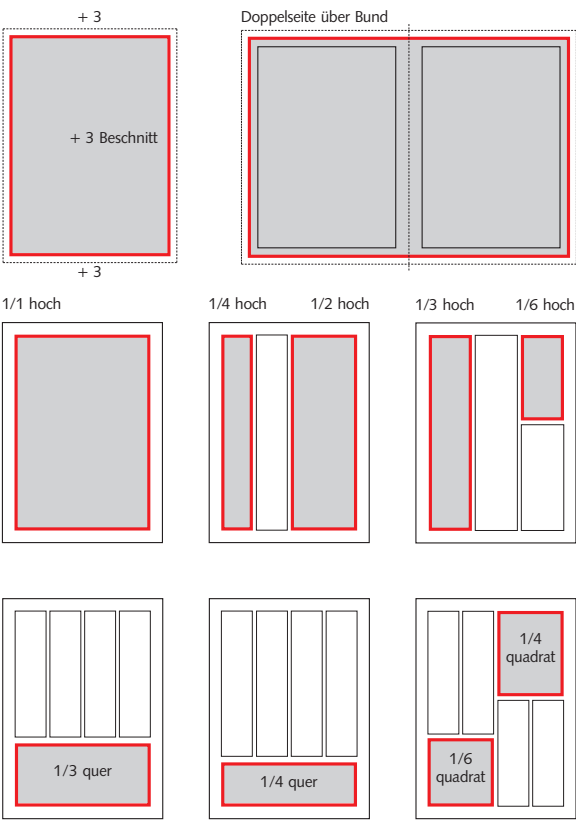
Preise / Formatübersicht

Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	Breite/Höhe Anschnitt mm	EUROSKALA 4-farbig*
1/1	199 x 265	230 x 300	2.840,-
1/2 hoch	93 x 265	112 x 300	1.420,-
1/2 quer	199 x 130	230 x 149	1.420,-
1/3 hoch	60 x 265	72 x 300	965,-
1/3 quer	199 x 85	230 x 104	965,-
1/4 hoch	46 x 265	58 x 300	735,-
1/4 quer	199 x 63	230 x 82	735,-
1/4 quadrat	93 x 130	Bei Satzspiegel- überschreitungen berechnen wir 20 % Zuschlag.	735,-
1/6 hoch	60 x 130		480,-
1/6 quadrat	93 x 85		480,-

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise.
Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
* Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

Advertorial

inkl. aller technischer Arbeiten
je Seite 1.350,- €



Terminplan 2026/2027

Ausgabe	1/2026 Frühjahr	2/2026 Sommer	3/2026 Herbst	4/2026 Winter	1/2027 Frühjahr	2/2027 Sommer
Erscheinungstermin	24. 03. 2026	23. 06. 2026	22. 09. 2026	01.12. 2026	23. 03. 2027	22. 06. 2027
Redaktionsschluss	27.02.2026	29.05.2026	26.08.2026	29.10.2026	26.02.2027	26.05.2027
Druckunterlagen- und Anzeigenschluss	02. 03. 2026	01. 06. 2026	01. 09. 2026	09.11. 2026	01. 03. 2027	01. 06. 2027
Beilagen-Anlieferung	09. 03. 2026	08. 06. 2026	14. 09. 2026	16.11. 2026	08. 03. 2027	07. 06. 2027





Partner des



Ihr Freizeit- und Kulturplaner

4 x im Jahr liefert Ihnen das Münsterland Magazin Interessantes und Innovatives aus der Region. Einen Schwerpunkt bilden die Rubriken Münster sowie Freizeit und Kultur, die ein facettenreiches Bild der Aktivitäten im Münsterland und darüber hinaus bieten.

In jeder Ausgabe finden Sie regionale Porträts und Interviews mit Persönlichkeiten, die mit unserer Region verbunden sind und durch ihren beruflichen Einsatz, ihre Vision und Meisterschaft im öffentlichen Fokus stehen.

Darüber hinaus präsentieren wir im Zyklus der vier Jahreszeiten Ausflugsziele, Konzert- und Ausstellungshighlights, Trends zum „Schönen Leben“ sowie Rezepte der Saison.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraums abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

- angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich angegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines An-

- zeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

H 46829

